

Aus den Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats



Fraktion vor Ort bei STARA 2017

„Kinder an die Macht“: Was Herbert Grönemeyer vor Jahren in einem Lied proklamiert hat, ist in Wernau seit Jahrzehnten zumindest für zwei Wochen in den Sommerferien Realität. Dann können über 150 Kinder in der Stadtranderholung auf dem Antoniushausgelände in Workshops und bei verschiedenen Sport- und Spiel-

angeboten ihre Interessen spielend einbringen.

In der zweiten Ferienwoche schaute die Fraktion Wernauer Bürgerliste/ Junge Bürger bei der STARA 2017 vorbei und ließ sich von der Leiterin, Eva Zimmermann, die einzelnen Stationen zeigen. Auch die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter, welche die Wernauer Kids betreuen, freuten sich über den Besuch.



Die Stadträte Sabine Dack-Ommeln, Dr. Gereon Trabold, Andreas Späth und Joachim Gelewski, begleitet von STARA-Leiterin Eva Zimmermann

Als kleine Anerkennung und Dank erhielt jedes Kind und die Betreuer

ein Spiel überreicht: Jeweils einen goldenen „Fidget Spinner“. Auch dieser sorgte für viel Freude!

Ihre Vertreter

im Wernauer Gemeinderat:

Sabine Dack-Ommeln, Stefan Redle, Joachim Gelewski, Uwe Pfeffer, Dr. Gereon Trabold und Andreas Späth.

www.wir-bewegen-wernau.de



Schloßstraße wird zur Einbahnstraße

Die Schloßstraße ist verkehrsrechtlich ein „verkehrsberuhigter Bereich“. Das heißt Autofahrer, Fußgänger, Fahrradfahrer dürfen die Straße gleichberechtigt benutzen.

Zunehmend wird sie von Autofahrern als Ausweichstraße benutzt, um die Ampeln an der Kirchheimer Straße zu umgehen. Die Schloßstraße ist aber auch für Schüler eine wichtige Straße auf dem Schulweg ins Schulzentrum Katzenstein. Das führt häufig zu kritischen oder sogar gefährlichen Situationen. Schon aus Gründen der

Verkehrssicherheit muss hier der Fahrzeugverkehr auf das nötigste reduziert werden.

Wenn man den Zweck eines verkehrsberuhigten Bereichs laut Rechtsdefinition betrachtet, kann solch eine Straße nie zur Verkehrsentslastung der Kirchheimer Straße dienen!

Rechtsdefinition: „Zweck eines verkehrsberuhigten Bereichs ist die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Aufenthaltsqualität für Fußgänger in Straßenräumen, in denen die Aufenthalts- und Erschließungsfunktion überwiegen. Die klassische Trennung zwischen Fahrbahn, Geh- und Radweg ist hier aufgehoben. Innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs gilt insbesondere der § 1 der Straßenverkehrsordnung!“

Der verkehrsberuhigte Bereich wird durch das entsprechende Verkehrszeichen angekündigt und durch ein weiteres am Ende wieder aufgehoben.



Innerhalb dieses Bereiches gilt:

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Allerdings ist die Verkehrsberuhigung nicht mehr ausreichend. Daher wurde für die Schloßstraße eine Einbahnstraßenregelung beschlossen. Das Befahren soll künftig nur noch bergabwärts erlaubt sein. Dies ist ein erster Schritt zur Verkehrsberuhigung und für mehr Verkehrssicherheit auf dem dortigen Schulweg!

Ihre Gemeinderatsfraktion der CDU Wernau

Birgit Gottwald-Kolb, Jens Müller, Bernhard Adolf, Oliver Bleicher, Eugen Bisinger, Joachim Ungethüm

<http://www.cdu-wernau.de>